

Kantonspolizei
Einsatzabteilung / Fachstelle Waffen

Thurgau 



Europäischer Feuerwaffenpass

Stand 23.01.2023

Transport ins Ausland

Wer vorübergehend Waffen und die dazugehörige Munition in einen Schengenstaat verbringt (z.B. Jäger oder Sportschützen), benötigt einen Europäischen Feuerwaffenpass.

(Art. 25b Waffengesetz)



Transport ins Ausland

Der Europäische Feuerwaffenpass berechtigt zum mehrmaligen zollfreien vorübergehenden Verbringen ins Zollgebiet oder aus dem Zollgebiet von 2 Feuerwaffen (2 Jagd- oder Sportwaffen oder je 1 Jagd- oder Sportwaffe) sowie der dazugehörenden Munition.

(Artikel 63 der Zollverordnung, Punkt 22 des Anhangs I der Zollverordnung).

Zusätzliche Waffen sind anzumelden und zollrechtlich zu veranlagern.



Europäischer Feuerwaffenpass

Erkundigen Sie sich bei den Behörden des von Ihnen besuchten Landes, ob der Feuerwaffenpass ausreichend ist, oder ob Sie zusätzliche Dokumente mitzuführen haben. Auf jeden Fall ist jedoch eine Einladung für den entsprechenden Anlass mitzuführen.

Es gibt Staaten, in denen der Feuerwaffenpass vorgängig eingereicht werden muss.

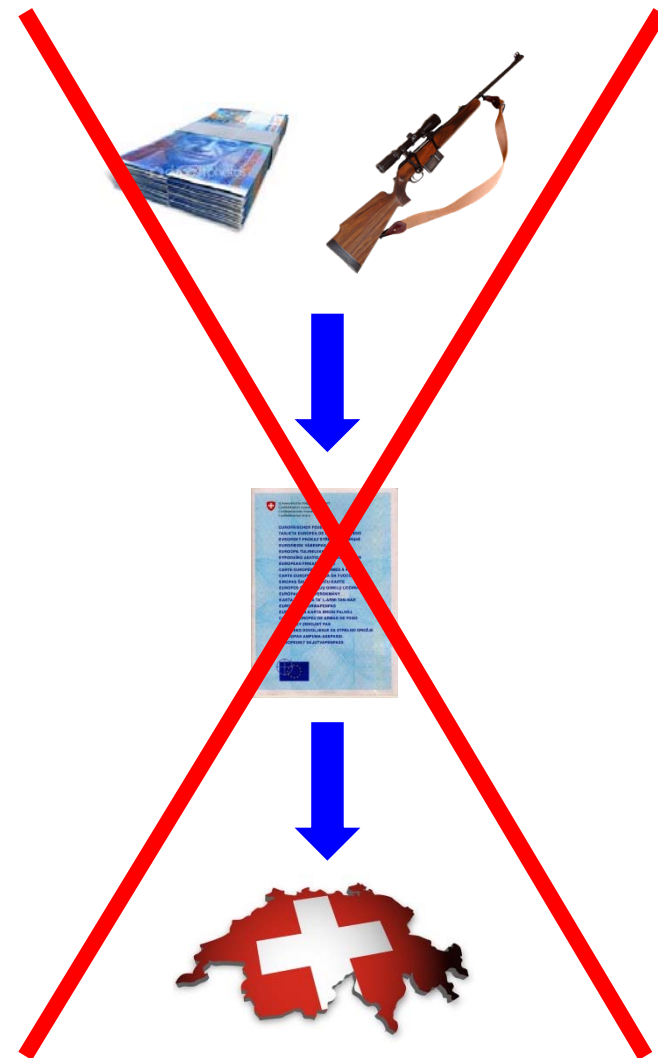


Europäischer Feuerwaffenpass

Achtung:

Der Europäische Feuerwaffenpass kann nicht dazu verwendet werden, um im Ausland neu erworbene Waffen in die Schweiz zu importieren.

Dazu ist zwingend eine Bewilligung für eine nichtgewerbsmässige Waffeneinfuhr von der Zentralstelle Waffen in Bern notwendig.



Europäischer Feuerwaffenpass

Den Europäischen Feuerwaffenpass erhalten Sie nach der Eingabe der erforderlichen Dokumente bei:
Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen / Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8501 Frauenfeld

Gesuchsformular unter:
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle

Es können maximal 13 Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden.

Kanton: _____

Adresse: _____

Bitte beim zuständigen kantonalen
Waffenbüro einreichen.

Gesuch um Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses für die vorübergehende Ausfuhr von Feuerwaffen in einen Schengen-Staat (Art. 25b WG und Art. 46 WV; Gültigkeit 5 Jahre) (CHF 150.00)

Verlängerung der Gültigkeitsdauer um 2 Jahre ab Ablaufdatum, des Europäischen Feuerwaffenpasses (Art. 46 Abs. 5 WV; Die Gültigkeitsdauer kann zweimal um je zwei Jahre verlängert werden) (CHF 100.00)

Nachtrag im bestehenden Europäischen Feuerwaffenpass (Art. 55 WV) (CHF 50.00)

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

AHV - Nummer: _____

Geburtsort: _____ Kanton: _____ Nationalität: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ Geschäft: _____

E-Mail-Adresse: _____

Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

Hängige Strafverfahren:
Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein

Wenn ja, welche Gründe? _____

- Diesem Gesuch sind beizulegen:**
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
 - Zwei aktuelle Passfotos

Genaue Bezeichnung der Waffe/n, des wesentlichen Waffenbestandteils

Art	Hersteller	Modell	Kaliber	Nummer

Europäischer Feuerwaffenpass

Neu ist es möglich, Waffen der Kategorie A (Ladevorrichtung mit hoher Kapazität) im Feuerwaffenpass eintragen zu lassen.

Im Zweifelsfall über die Legalität von Waffen mit hoher Magazinkapazität in den Durchreise- und Zielländern müssen die Feuerwaffenpassinhaber, wie bisher, die Auskunft in den jeweiligen Ländern selber einholen oder eine Änderung / Neuausstellung beim Waffenbüro beantragen.

Europäischer Feuerwaffenpass

Kosten:

Ausstellung Fr. 150.—

Verlängerung Fr. 100.—

(Anhang 1 der Waffenverordnung)

Gültigkeit 5 Jahre

Der Pass kann gem. Gesetz zweimal 2 Jahre verlängert werden. Allerdings ist eine Neuausstellung jeweils sinnvoller.



Ihre Kontaktadresse in Bern

**Bundesamt für Polizei ZSW
Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben
Zentralstelle Waffen
3003 Bern**

Telefon 058 464 54 00

Fax 058 464 79 48

infozsw@fedpol.admin.ch

www.fedpol.admin.ch

Ihre Kontaktadresse

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 058 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle